

<b>Kompetenz</b>	1967-      Reinigung von Abwasser
<b>Kompetenz-träger</b>	1967-1996    Abwasserreinigungsanlage (ARA)
<b>Entstehung</b>	<p>1967 Infolge der Zunahme der Wohnbevölkerung, der starken Bautätigkeit und eines gesteigerten Hygieneverhaltens nahm die tägliche Abwassermenge derart zu, dass die Selbstreinigungskräfte der Aare und des Wohlensees nicht mehr genügten, um das anfallenden Abwasser auf natürliche Weise abzubauen. Seit den 1930er Jahren wurden erste Studien für den Bau einer Abwasserreinigungsanlage ausgearbeitet, die jedoch nicht zur Ausführung gelangten. Als mögliche Standorte kamen das Thormannmätteli und die Sef-tau in Frage. Das geeignete Areal wurde dann schliesslich in der Neubrücke gefunden, wo die Stadt 1951 das erforderliche Land ankaufte. Am 14./15. Dezember 1957 beschloss die Gemeinde mit grosser Mehrheit dann die Erstellung der Abwasserreinigungsanlage in der Neubrücke, die 1967 in Betrieb genommen wurde.</p> <p>1988 Mit der Schaffung der Abteilung Abwasserentsorgung wechselte der Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom Tiefbauamt zur Abwasserentsorgung.</p> <p>1996 Auf Anfang 1996 wurde die Abwasserreinigungsanlage aus der Stadtverwaltung herausgelöst und als selbständige Unternehmung unter dem Namen ARA Region Bern AG konstituiert.</p>
<b>Aufbau</b>	<p>1967 Das Tiefbauamt leitete den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage.</p> <p>1971 Das Tiefbauamt leitete den Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen.</p> <p>1985 Das Tiefbauamt betrieb die Abwasserreinigungsanlagen.</p> <p>1988 Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen durch die Abteilung Abwasserentsorgung.</p> <p>1996 Aktionärinnen der ARA Region Bern AG sind die zehn Anschlussgemeinden.</p>
<b>Personal</b>	1970 siehe Personalstatistik der ↗ Baudirektion
<b>übergeord. Behörde</b>	<p>1967-1988 Tiefbauamt</p> <p>1988-1990 Abwasserentsorgung</p> <p>1991-1996 Amt für Abwasserentsorgung</p>
<b>Aufsicht</b>	<p>1967-1971 Kommission für die Abwasserreinigungsanlage</p> <p>1971-1996 Kommission für Abwasserreinigung</p>
<b>Bibliografie</b>	<p><sup>1</sup> ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 129 Abs. 5, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 150 Abs. 5, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 84.</p> <p><sup>2</sup> Botschaft (...) betr. der Erstellung einer städt. Abwasserreinigungsanlage in der Neubrücke (ARA) von 1957, VB 1957: 11f., 210, VB 1988: 146f., VB 1996: 166.</p> <p><sup>3</sup> Abwasserreinigungsanlage – ARA Bern-Neubrücke, Ausbau und Modernisierung 1980-1988: 4-7.</p>